

I.

König Sigmunds Lehnbrief für die Burggrafen von Dohna (28. Dezember 1420).

Von
HUBERT ERMISCH.

Am 19. Juni des Jahres 1402 waren Stadt und Schloß Dohna, der Stammsitz der Burggrafen von Donin, von Markgraf Wilhelm I. von Meißen erobert worden, und in den nächsten Jahren fielen auch die übrigen zur Herrschaft Dohna gehörigen Besitzungen des Hauses in seine Hände. Vergeblich hatten die Burggrafen die Hilfe ihres Lehnsherrn, des Königs von Böhmen, angerufen. König Wenzels Macht war damals schon gebrochen. Sein Bruder Sigmund, König von Ungarn, dem Wenzel 1401 die Verwaltung des Landes hatte übertragen müssen und der ihn bald darauf gefangen gesetzt hatte, bat zwar in einem Schreiben vom 24. Januar 1403 den mit den Wettinern befreundeten Fürsten Albrecht von Anhalt, den Markgrafen Wilhelm zur Entschädigung der Krone Böhmen zu veranlassen, erbot sich zu einem rechtlichen Ausgleich der meißnischen Ansprüche an die Burggrafen und bedrohte den Markgrafen mit einem Angriff. Aber einen Erfolg erzielte er nicht. Auch König Wenzel, der im November 1403 aus der Haft entkommen war, unternahm nichts wesentliches zu Gunsten der Burggrafen; vielmehr gestalteten sich mit der Zeit seine Beziehungen zu Markgraf Wilhelm anscheinend günstiger, als sie gewesen waren. So blieb die Herrschaft Dohna im Besitz des Hauses Wettin¹.

¹ Vgl. meinen Aufsatz „Die Dohnaische Fehde“ im Neuen Archiv f. Sächs. Gesch. XXII (1901), 225 ff., insbesondere S. 266 ff. (auch als Sonderabdruck erschienen).